

Zur beruflichen Überfremdung der Schweiz

Autor(en): **Senger, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **27 (1925)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-748707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR BERUFLICHEN ÜBERFREMDUNG DER SCHWEIZ

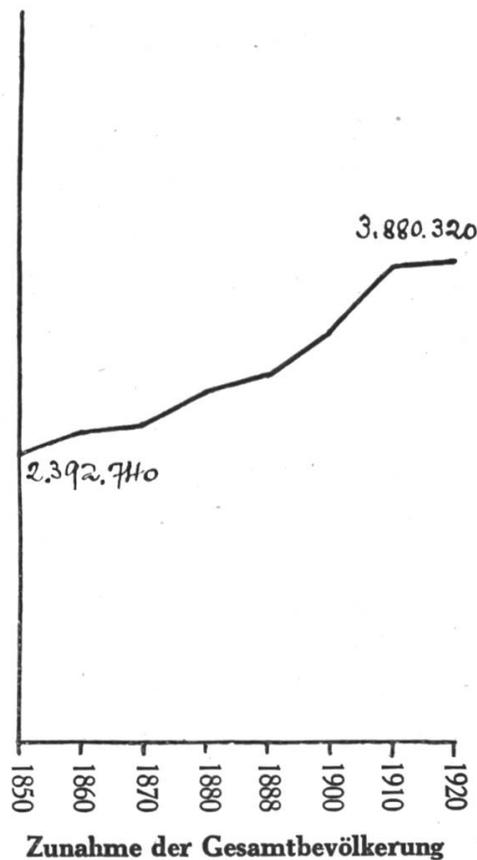
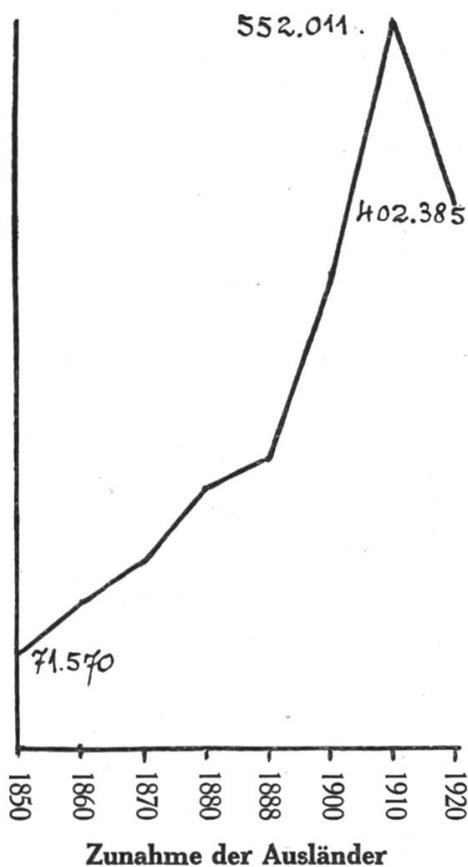
Wohl kaum ein Staatswesen ist durch den steten Zustrom von Ausländern dermaßen in seiner Existenz bedroht, wie die Schweiz. Die Gefahr ist dabei um so sicherer und schwerwiegender, als sie langsam und stetig wächst und jahrzehntelang nichts oder wenig getan wurde, um ihr vorzubeugen oder doch deren Folgen zu mildern.

Der Prozentsatz der Ausländer betrug in unsern Nachbarstaaten, nach Friedensziffern gerechnet, in Deutschland 1,7%, in Belgien 3,1%, in Frankreich 2,7%, in Italien 2% und in Österreich 2,1%. Diese Angaben dürften jetzt eine kleine Änderung erfahren haben, doch keineswegs in dem Maße, dass damit irgendwie die Überfremdungsziffer der Schweiz erreicht werden könnte. Diese betrug im Jahre:

1850: 2,9%	1888: 7,9%
1860: 4,6%	1900: 11,6%
1870: 5,7%	1910: 14,7%
1880: 7,4%	1920: 10,4%

Selbst der durch den Weltkrieg bewirkte Rückgang der allgemeinen Überfremdung von 14,7 auf 10,4% stellt noch keineswegs ein einigermaßen erträgliches Verhältnis dar. Noch jetzt ist, grob genommen, jeder zehnte Einwohner ein Ausländer, wobei noch angenommen werden darf, dass die Volkszählung von 1920, auf der die folgenden Angaben z. T. basieren, bereits überholt ist.

Von den 402,385 Ausländern im Jahre 1920 sind rund die Hälfte (198,542) Erwerbende. Von diesen wiederum entfällt der Hauptteil auf Arbeiter und Hilfsarbeiter (58%). Groß ist der Anteil der Selbständigen (Geschäftsinhaber) mit rund 22%, gleichzeitig wird damit der Grundstein zu weiterem ausländischen Zuzug gelegt, da der ausländische Arbeitgeber eher geneigt ist bei Bedarf Landsleute seiner eigenen Herkunft einzustellen. Beamte und Angestellte sind mit 14% immer noch stark genug vertreten und schon bei den Lehrlingen aller Art erreicht die Überfremdung 5%.



Durch die Tätigkeit der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden in den Jahren 1921/23 rund 8500 Niederlassungen an Ausländer verweigert. Dem steht aber eine Bewilligungsgewährung für 33,653 Personen gegenüber, ohne Einbezug der beträchtlichen Saisoneinreise. Abgesehen davon, dass der Zuwachs an ausländischen Dienstboten von jeher bedeutend war, wandten sich die neu zugewanderten Kräfte hauptsächlich folgenden Erwerbszweigen zu:

1921: Baugewerbe.

1922: Baugewerbe, Textilindustrie, Handel.

1923: Baugewerbe, Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Bei der näheren Untersuchung über die Überfremdung der einzelnen Berufe, die den Ausgangspunkt jeder Gesundheitsaktion bilden muss, erweist sich wieder einmal der alte Spruch als zu Recht bestehend, dass ein Übel das andere nach sich

ziehe, denn der Zustrom gilt gerade denjenigen Berufen, die ohnehin schon an wesentlicher Überfremdung zu leiden haben.

Von den 74,409 Arbeitern und Hilfsarbeitern des Baugewerbes sind 27% Ausländer. Doch erhöht sich dieser Prozentsatz noch für einzelne Berufe um wesentliches. Die Quote beträgt für Steinmetzen und Steinbearbeiter 44%, für Maurer und Bauhandlanger 37%, für Gruben- und Tunnelarbeiter ebenfalls 37%, für Gipser und Stukkateure 32%, für Glaser 25%, für Maler und Lackierer 21%, für Hafner und Ofensetzer 19% usw.

In der Textilindustrie weisen Spinnerinnen und Zwirnerinnen 19% Überfremdung auf; Wircker und Stricker 15%, Färber und Drucker 13%, Wirkerinnen und Strickerinnen 11% usw.

Im fernerem sind die folgenden Berufsarten besonders hervorzuheben und deren Überfremdung zu erwähnen: Buchbindereiarbeiter 16%, Buchdrucker: Handsetzer 17%, Maschinensetzer 15%. Auch der verhältnismäßig noch junge Beruf des Chauffeurs ist bereits zu 13% überfremdet; ferner: Coiffeure 30%, Coiffeusen 27%, Dienstmädchen 28%, Drechsler 16%, Einlegerinnen 17%, Gärtner 14%, Former (Metallindustrie) 16%, Köche 16%, Köchinnen 29%, Küfer und Kübler 14%, Kupferschmiede 23%, Kürschner 40%, Lithographen und Kupferstecher 18%, Messerschmiede 17%, Modistinnen 20%, Müller 16%, Näherinnen 15%, Orgelbauer 33%, Photographen 23%, weibliche gar 30%, Schneider 26%, Schreiner 17%, Schuhmacher 22%, Spengler 18%, Tapezierer 17%, Zahnärzte und Zahntechniker 13%. Die Reihe ließe sich leider noch vermehren, doch dürfte schon diese Aufzählung ausreichen, um einen Begriff der Überfremdung in den einzelnen Berufen zu vermitteln; eine Überfremdung, die den ohnehin hohen Landesdurchschnitt von 10,4% oft bis zum vierfachen übersteigt.

Die Gründe der zahlreichen Zuwanderung ausländischer Berufsleute sind mannigfacher Natur. Der im Verhältnis zu den Nachbarstaaten höhere standard of life der Schweiz mag seine Anziehungskraft auf viele ausgeübt haben. Ein Hauptgrund, der die Zuwanderung so vieler ausländischer Berufstätigen überhaupt ermöglicht, liegt in der falschen Einstellung

der schweizerischen Bevölkerung zu einer Reihe von achtbaren Berufen. Der Schneiderberuf gilt vielfach und zu Unrecht als Beruf für körperlich Zurückgebliebene. Der Coiffeurberuf und gar die Berufe des Baugewerbes werden den Ausländern überlassen. Es sind jedoch vorwiegend Berufe mit schwerer körperlicher Arbeit, die gemieden werden und deshalb ungenügenden Nachwuchs aufzuweisen haben. Dafür werden dann bei der Berufswahl die sogenannten „besseren“ Berufe und besonders die Modeberufe bevorzugt. Eine Umfrage bei den im Jahre 1923 im Kanton Baselstadt der Schulpflicht entwachsenden Kindern zeigte, dass rund 40% kaufmännische Berufe und 16% freie Berufe zu ergreifen wünschten. Zum Baugewerbe meldeten sich nur 4,8%. Der unverhältnismäßig starke Zudrang zum Hochschulstudium ist allseitig bekannt.

Durch gesetzliche Maßnahmen soll die bisher vernachlässigte Assimilierung der Ausländer nachgeholt und damit eine eigentliche Fremdenpolitik eingeleitet werden. Auch wird das Verbot der Ausübung bestimmter Berufsarten durch Ausländer ins Auge gefasst (Hausiergewerbe, Auswanderungsagenturen, verantwortliche Journalisten und Besitzer von Zeitungen, Berufe, deren Ausübung an das erfolgreiche Bestehen eines Staatsexamens geknüpft ist). Mit Ausnahme des Apothekerberufes ist die Überfremdung in den durch solche besondere Maßnahmen zu schützenden Berufen, weniger stark, als in den eingangs erwähnten Berufen.

Apotheker	27%
Hausierhandel	19%
Auswanderungsagenturen . .	18%
Journalisten	17%
Chemiker	16%
Zahnärzte und Zahntechniker	12%
Bauunternehmer, Architekten	
Zivilingenieure, Geometer etc.	11%
Ärzte	9%
Professoren und Lehrpersonal	9%
Tierärzte	0,7%

Verschiedene ausländische Staaten machen die Berufsausübung von einer besonderen behördlichen Erlaubnis abhängig. So Frankreich (Identitätskarte), England (Arbeitsbewilligung).

Alle diese gesetzlichen Maßnahmen sind zweifelsohne, im Hinblick auf den hohen Grad der Überfremdung gerechtfertigt. Sie vermögen jedoch lediglich das Übel zu mildern, nicht aber zu beseitigen. Es muss darnach getrachtet werden, den überfremdeten Berufen ausreichenden und qualitativ tüchtigen *inländischen* Nachwuchs zu verschaffen. Gleichzeitig müssen die Verhältnisse in Berufen, die auch infolge anderer Gründe (ungünstige Arbeitsbedingungen usw.) gemieden sind, gebessert werden. Eine Aufgabe, die weniger in den Aufgabenkreis der Behörden, als in denjenigen der Berufsangehörigen selbst fällt. So dürfte die starke Überfremdung im Hausdienstberufe nicht nur einer Unterschätzung der Hausarbeit, sondern auch dem Vorhandensein ungünstiger Arbeitsbedingungen entspringen.

Für die Zuweisung der Schulentlassenen in geeignete Berufe, und zwar geeignet sowohl nach privatwirtschaftlicher als auch nach volkswirtschaftlicher Hinsicht, kann weder den Eltern, noch viel weniger den Kindern selbst ausreichender Überblick über das gesamte Berufsleben zugemutet werden. Um so mehr ist es demnach Aufgabe besonders dazu geeigneter Stellen, in Fragen der Berufswahl auf Wunsch Rat und Auskunft zu erteilen. Pflicht der Eltern jedoch muss es sein, die Berufsberatung vor dem wichtigen Schritt der Berufswahl eines Kindes in Anspruch zu nehmen.

Gesetzliche Maßnahmen zur Assimilierung der Ausländer und planmäßige Berufsberatung zur zweckmäßigen Zuweisung des Nachwuchses sind die Wege zur wirksamen Verminderung der beruflichen Überfremdung.

MAX SENGER.